

Was, wenn das Ref-Gehalt nicht reicht zum Leben?

Beitrag von „sentenza“ vom 11. Dezember 2013 18:18

Zitat von Susannea

Nee, dafür ist dann das Lehrerbildungsgesetz zuständig und nicht das Beamten gesetz! Dort steht wie viel im Referendariat nebenher maximal gearbeitet werden darf und bei uns steht dann, dass der Vorgesetzte entscheidet und die Ausbildung darunter nicht leiden darf, sonst wird es untersagt.

Sprich der Seminarleiter entscheidet, was er für kontraproduktiv hält und was nicht!

Wieso wird dann hier auf das LBG verwiesen?

http://www.brd.nrw.de/schule/personalangelegenheiten/ABC_des_Vorbereitungsdienstes.html#Nebentätigkeit